



Geschäftszeichen:
BHGMForstdienst-2021-107650/976-EG

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 10.11.2025

Stadtgemeinde Bad Ischl

- **Gst. Nr. 476/1 und 475, KG. Rettenbach, Gemeinde Bad Ischl**
- **Rodungsbewilligung**
Errichtung Steinschlagschutz Finstergraben
Projekt Trauntal – Detailprojekt I
- **zu BHGMForstR-2025-367182**

Mit Eingang am 20.10.2025 sucht die Gebietsbauleitung OÖ West des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung im Auftrag der Stadtgemeinde Bad Ischl um Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die Durchführung der Errichtung von Steinschlagschutzbauten (Drahtseilnetzwerke) im Schutzprojekt Trauntal, im Abschnitt Finstergraben, für die wie im vorliegenden Projekt näher beschriebenen Maßnahmen an.

Aufgrund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung stehenden Unterlagen ergeht der tieferstehende forstfachliche

Befund:

Der projektgegenständliche Geländeabschnitt liegt im Bereich des Finstergrabens in der Stadtgemeinde Bad Ischl. Das Ziel der geplanten Maßnahmen besteht darin, die vorhandene Infrastruktur / ÖBB-Bahnlinie (Attnang Puchheim – Stainach Irdning) der vorherrschenden Gefährdungssituation angepasst bestmöglich vor Lawinenabgängen und Wildbachprozessen zu schützen.

Dabei sollen ein Damm, eine Geschiebesperre, sowie eine Netzsperrre im ggstl. Projektgebiet errichtet werden.

Die beantragten Maßnahmen stellen eine funktionale Ergänzung der Schutzwirkung der vorhandenen Objektschutzwaldflächen dar.

Flächenverhältnisse:

Wie dem vorliegenden Rodungsplan entnommen werden kann, sind für die Umsetzung des geplanten Vorhabens Rodungsmaßnahmen auf den Grundstücken Nr. 476/1 und 475, beide KG Rettenbach erforderlich.

Für die projektgemäße Umsetzung wird für folgende Grundstücke um eine vorübergehende Rodungsbewilligung angesucht:

| Betroffene Parzelle | Gesamtausmaß | Rodungsfläche dauernd | Rodungsfläche befristet |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------------|
| 476/1 | 17642187 m ² | - | 2250 m ² |
| 475 | 16724 m ² | - | 135 m ² |
| KG Rettenbach | | | 2385 m² |

Die beanspruchten Waldflächen auf der Grundstücksparzellen Nr. 476/1 und 475, beide KG Rettenbach, befindet sich im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG, Pummerg. 10-12, 3002 Purkersdorf.

Die Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümerin ist dem Antrag zu entnehmen.

Wie dem vorliegenden Projekt entnommen werden kann, soll durch die Errichtung von Steinschlagschutzbauten (Drahtseilnetzwerke) die vorhandene Infrastruktur / ÖBB-Bahnlinie (Attnang Puchheim – Stainach Irdning) der vorherrschenden Gefährdungssituation angepasst bestmöglich vor Lawinenabgängen und Wildbachprozessen geschützt werden.

Für die Ausführung der ggsl. Maßnahmen wird eine befristete Rodungsbewilligung im Ausmaß von 2385 m² beantragt.

Die zur Rodung beabsichtigten Flächen sind in dem, dem Antrag beigefügten Rodungsplan im M: 1:1000 dargestellt.

Forstliche Verhältnisse:

Wie dem vorliegenden Projekt „Trauntal“ der Wildbach und Lawinenverbauung GBL OÖ West entnommen werden kann, sollen im ersten Teilabschnitt, im Bereich des Finstergrabens Steinschlagschutzbauten zum Schutz der vorhandenen Infrastruktur / ÖBB-Bahnlinie (Attnang – Stainach Irdning) errichtet werden.

Für diese Maßnahme wird um eine befristete Rodungsbewilligung angesucht.

Der Bestand stockt auf überwiegend seichtgründigen, teils felsigen Boden. Beim vorliegenden Waldbestand handelt es sich vorwiegend um überaltete Bergmischwälder.

Nach dem rechtsgültigen Waldentwicklungsplan für den Bezirk Gmunden (WEP) liegt die zur Rodung beantragte Fläche in der Funktionsfläche Nr. 40703117 mit der Wertzifferkombination 3 1 1. Dies trifft vor Ort zu und bedeutet, dass für die gegenständlichen Waldflächen ein besonders hohes öffentliches Interesse hinsichtlich der Schutzfunktion des Waldes vorliegt.

Das Bewaldungsprozent der Stadtgemeinde Bad Ischl beträgt gemäß Kataster 72,14 %.

Das Bezirksbewaldungsprozent beträgt 55,56 %.

Gutachten:

Gemäß § 17 Abs. 1 Forstgesetz 1975 ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur (Rodung) verboten, wobei gemäß § 17 Abs. 3 die Behörde eine Bewilligung zur Rodung dann erteilen kann, wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald überwiegt.

Das gegenständliche Ansuchen umfasst die Erteilung einer **befristeten Rodungsbewilligung im Ausmaß von 2385 m²**, mit dem beantragten Zweck zur Errichtung von Steinschlagschutzbauten (Drahtseilnetzwerke).

Mit der im Befund dargelegten erhöhten Schutzfunktion (Wertziffer 3) liegt ein besonderes öffentliches Interesse an der Walderhaltung vor.

Das Ziel der geplanten Maßnahmen besteht darin die vorhandene Infrastruktur / ÖBB-Bahnlinie (Attnang Puchheim – Stainach Irdning) der vorherrschenden Gefährdungssituation angepasst bestmöglich vor Lawinenabgängen und Wildbachprozessen zu schützen, wodurch auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der beantragten Rodung nachvollziehbar ist.

Aus diesen Gründen bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung, wenn die nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Fristen eingehalten werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen zum beantragten Zweck, **nämlich an die projektgemäße Errichtung von Steinschlagschutzbauten (Drahtseilnetzwerke) im Gesamtausmaß von 2385 m² befristeter Rodungsfläche** gebunden.
2. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck (die technische Rodungsmaßnahme) nicht bis **spätestens 36 Monate nach Rechtskraft des Bescheides erfüllt wird**.
3. Die Rodungsbewilligung ist bis zum **31.12.2055** zu befristen. Sollte der Rodungszweck vor Ablauf dieser Frist wegfallen, sind sämtliche Verbauungen umgehend zu entfernen und die Rodungsflächen zu rekultivieren. Im Anschluss daran sind die rekultivierten Rodungsflächen in Absprache mit der ho. Abteilung wieder zu bewalden. **Sollte der Rodungszweck über die Frist hinaus gegeben sein, ist erneut ein Rodungsansuchen zu stellen.**
4. **Sämtliche Maßnahmen, die im Gefährzungsbereich der Bahnstrecke (Attnang Puchheim – Stainach Irdning) liegen, sind vor Durchführung der Maßnahmen mit der ÖBB in Abstimmung zu bringen.** Dabei ist den Vorschreibungen und Anweisungen der ÖBB vollinhaltlich Folge zu leisten.

5. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden am angrenzenden forstlichen Bewuchs vermieden werden.
6. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material, sowie das Abstellen von Baumaschinen und das Anlegen von Bauhilfswegen in den an die Rodungsflächen angrenzenden Waldbeständen sind zu unterlassen.
7. Beginn und Ende der Rodungsmaßnahmen sind der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unaufgefordert und umgehend bekannt zu geben.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsorgan, 6/2 Stunden

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtsignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@oeo.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.